Gesetz, mit dem das Gesetz über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz) geändert wird:

Das Gesetz über die Erhaltung und die Pflege der Natur (NÖ Naturschutzgesetz), LGBI.5500, wird wie folgt geändert:

1. § 8a lautet:

## "§ 8a Nationalparks

- (1) Die Errichtung und der Betrieb von Nationalparks wird durch das NÖ Nationalparkgesetz, LGBI. ......, geregelt.
- (2) Verordnungen aufgrund dieses Naturschutzgesetzes können von der Landesregierung aufgehoben oder abgeändert werden, wenn der Schutzzweck für
  dieses Gebiet durch eine Verordnung gemäß § 3 Abs.2 des Nationalparkgesetzes sichergestellt wird."